

Stand: 11/2020	TI / CI-K	Arbeitserlaubnis - Freigabe Tiefbauarbeiten	WIR BEI
Rev. 09	Ausst. Betr./Abt.		

Anlage, Bau- bzw. Arbeitsstelle:	Pfählung <input type="checkbox"/> Bohrung <input type="checkbox"/> Gründung <input type="checkbox"/> Suchschachtung (Hand) <input type="checkbox"/> Suchschachtung (maschinell) <input type="checkbox"/> Schachtung (schweres Gerät) <input type="checkbox"/>	Asphaltierung <input type="checkbox"/> Erschütterung <input type="checkbox"/> Bodenverdichtung <input type="checkbox"/> Bodenbefestigung <input type="checkbox"/> Grünflächen <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Auszuführende Arbeiten:	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block;"> Notruf 0203/999-112 </div>		
	Vorauss. Zeitraum	Datum	Uhrzeit
	Beginn		
	Ende		

Zuständige	Betr./Abt./Firma	Name	Tel.-Nr.
HKM-Verantwortlicher / Veranlasser			
HKM-Flächenverantwortlicher der Arbeitsstelle			
Aufsichtsführender des Auftragnehmers			

Freigaben der TI-Betriebe und CI-K (Sicherheitsmaßnahmen veranlasst, Anlage freigegeben, Dokumente übergeben)

TI-E Halle M Str. 413	Besondere Hinweise des Betriebes:	Achtung: Grundsätzlich ist überall auf dem Hüttengelände mit dem Auffinden von Energiekabeln zu rechnen. Aus diesem Grund ist jeder Tiefbaubereich vor Beginn und Während der Arbeiten mit einem Kabelortungsgerät zu prüfen. Beim Fund nicht verzeichneter Kabel ist der Störungsdienst TI-E zu informieren! Im Bereich von bekannten Kabeltrassen !! <u>nur Handschachtung</u> !!			<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 2px; display: inline-block;"> TI-E 2201 </div>
	Freigebender Betr.:	Datum	Name	Freigabestatus	Tel.-Nr.
	Ansprechpartner TI-E:				
TI-M Halle N Str. 413 Gase	Besondere Hinweise des Betriebes:				<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 2px; display: inline-block;"> TI-MG 2476 </div>
	Freigebender Betr.:	Datum	Name	Freigabestatus	Tel.-Nr.
	Ansprechpartner TI-MG:				
TI-M Halle N Str. 413 Wasser	Besondere Hinweise des Betriebes:				<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 2px; display: inline-block;"> TI-MW 2822 </div>
	Freigebender Betr.:	Datum	Name	Freigabestatus	Tel.-Nr.
	Ansprechpartner TI-MW:				
TI-M Halle N Str. 413 Kanal	Besondere Hinweise des Betriebes:				<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 2px; display: inline-block;"> TI-MW 3430 </div>
	Freigebender Betr.:	Datum	Name	Freigabestatus	Tel.-Nr.
	Ansprechpartner TI-MW:				
TI-M Medienleitstand EMSR	Besondere Hinweise des Betriebes:				<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 2px; display: inline-block;"> TI-ME 1351 </div>
	Freigebender Betr.:	Datum	Name	Freigabestatus	Tel.-Nr.
	Ansprechpartner TI-ME:				
CI-K Büro, Str. 200	Besondere Hinweise des Betriebes:				<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 2px; display: inline-block;"> CI-K 1000 </div>
	Freigebender Betr.:	Datum	Name	Freigabestatus	Tel.-Nr.
	Ansprechpartner CI-K:				
Fläch en- veran- wortl icher					
	Freigebender Betr.:	Datum	Name	Freigabestatus	Tel.-Nr.
	Ansprechpartner:				

Erläuterung zur Arbeitserlaubnis

1. Erfordernis der Arbeitserlaubnis

Eine schriftliche Arbeitserlaubnis ist bei allen **Tiefbauarbeiten auf dem gesamten Hüttengelände erforderlich** (z.B. Schachtung, Pfählung, Bohrung, Verdichtung usw.). Auch bei Suchschachtungen ist eine Freigabe erforderlich.

Durch eine **schriftliche Arbeitserlaubnis** für Tiefbauarbeiten auf dem gesamten Hüttengelände **müssen die Fachabteilungen, TI-E, TI-M und CI-K jegliche Tiefbaumaßnahmen** (z.B. Schachtung, Pfählung, Bohrung, Verdichtung usw.) **freigeben**. Auf diese Weise haben die Fachabteilungen die Möglichkeit, falls erforderlich, vorsorgliche Maßnahmen einzuleiten und sind im Störfall (Leitungs- oder Kabelbeschädigung) in die Lage versetzt, schnell und gezielt zu handeln.

Die Arbeitserlaubnis ist **vor der Durchführung einer Maßnahme** von den zuständigen Fachabteilungen der HKM (TI-E, TI-M, CI-K) abzeichnen zu lassen. Der **HKM-Verantwortliche** händigt die für die Örtlichkeit maßgebenden Dokumente wie Kabelpläne, Rohrpläne oder Kanalpläne an den Aufsichtsführenden des Auftragnehmers aus.

Erfolgen **Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen** wie **Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten** etc. ist **zusätzlich eine Sicherheitsdetektion** durch den **Kampfmittelbeseitigungsdienst vorgeschrieben**.

Fragestellungen in Bezug auf Kampfmittelfreiheit sind im Vorfeld mit der Abteilung TU-A zu klären.

Eine **Liste der Ansprechpartner der jeweiligen Fachabteilungen** finden Sie unter **Punkt 5**.

Jeder Tiefbaubereich ist vor Beginn und während der Arbeiten mit einem Kabelortungsgerät zu prüfen!

(**Weitere Infos** unter **Punkt 6** bzw. bei **TI-E** unter **Tel. 2201**)

2. Zuständigkeit

2.1 Der HKM-Verantwortliche für die Tiefbauarbeiten hat vor Beginn der Arbeiten folgende Aufgaben:

- die Gefahren bei den auszuführenden Arbeiten mit dem verantwortlich Ausführenden bzw. ggf. mit dem Betreiber der Anlage zu beurteilen und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen festzulegen und auf dem Arbeitserlaubnisschein zu dokumentieren,
- die Durchführung der durch die Fachabteilungen TI-E, TI-M und CI-K veranlassten und im Arbeitserlaubnisschein dokumentierten Sicherheitsmaßnahmen zu überwachen.

Der **HKM-Verantwortliche für die Tiefbauarbeiten** hat zudem dafür Sorge zu tragen, **dass bei**

- **Kampfmittelfund** die Werkfeuerwehr (Tel. 999-112) und TU-A (1380)
- **ungeplanten Kabelfund** die Abt. TI-E (Tel. 2201)
- **ungeplanten Rohrleitungsfund** die Abt. TI-M (Tel. 2476)

informiert und die **Arbeiten umgehend eingestellt werden**.

Bei Kampfmittelfund ist der Kampfmittelräumdienst zu informieren, der alle weiteren Schritte vorgibt!

2.2 Das **ausführende Unternehmen (Auftragnehmer)** muss einen **Aufsichtsführenden** stellen. Dieser hat die Aufgabe:

- die durch die Fachabteilungen TI-E, TI-M und CI-K veranlassten und im Arbeitserlaubnisschein dokumentierten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen.

Der Aufsichtsführende **für die Tiefbauarbeiten** hat zudem dafür Sorge zu tragen, dass bei

- **Kampfmittelfund**
- **ungeplanten Kabelfund**
- **ungeplanten Rohrleitungsfund**

die **Arbeiten umgehend eingestellt werden** und der **HKM-Ansprechpartner informiert wird**.

2.3 Wird aufgrund gegenseitiger Gefährdung von Arbeitsgruppen eine **Koordination** notwendig (BGV A 1, § 6), so ist durch den HKM-Verantwortlichen ein HKM Mitarbeiter zu bestimmen, der die Arbeiten aufeinander abstimmt und überwacht. Er ist weisungsbefugt. (z.B.: Veranlasser, Betreiber, Aufsichtsführender). Hinweis: Die blaue Karte (SGBU) ist auszufüllen.

3. Gültigkeit, Mitführung, Verteilung

Dieser Arbeitserlaubnisschein gilt für die umseitig bezeichnete Arbeit und ist vom Aufsichtsführenden mitzuführen. Die Verteilung erfolgt gemäß Verteiler auf der Arbeitserlaubnis. Werden bei größeren Arbeitsunterbrechungen oder bei Änderungen im Arbeitsablauf neue Maßnahmen erforderlich, ist ein neuer Arbeitserlaubnisschein erforderlich.

Die Erlaubnis hat erst Gültigkeit, wenn die verantwortlichen Fachabteilungen unterzeichnet haben.

4. Regelungen

- Auftragnehmerordnung
- Abstimmung von Sicherheitsmaßnahmen zur Durchführung von Bau-Montage- und Instandsetzungsarbeiten (**Blaue Karte**), oder **SGBU**
- Erläuterungen zur Handschachtung
- Spezifikationen Kabelsuchgerät
- Liste der Ansprechpartner TI
- Beim Freilegen von Kabeltrassen müssen mehrere Quersuchschachtungen gemacht werden, um die Trassenbereite und die Tiefe zu bestimmen. Die Anzahl der Quersuchschachtungen legt TI-E fest
- Ist das Abfangen von Kabel, oder anderen Leitungen erforderlich, wird das Vorgehen von einer Elektrofachkraft festgelegt und vor Ort begleitet

5. Liste der Ansprechpartner TI

a. Abteilung TI-E, Elektrowerkstatt und Hochspannungsanlagen

- Schaltmeister Tel. 2201
- Michael Nilkes Tel. 2733
- Pedro Santos Tel. 2836
- Helge Vasicek Tel. 2423

b. Abteilung TI-M, Medien

- Meister Team Gase Tel. 2322
- Medienleitstand Gas Tel. 2822
- Medienleitstand Wasser Tel. 2476

c. Abteilung CI-K, Kommunikations- und Datentechnik

- Rodin Back Tel. 2013
- Wolfgang Hendricks Tel. 2333
- Jörg Uhlig Tel. 1943
- Christian von der Heydt Tel. 2017

d. Abteilung TU-A, Leitung Fachgebiet Bodenschutz

- Benjamin Klärner Tel. 1380

6. Spezifikationen Kabelsuchgerät

a. Mindestanforderungen

- Orientieren Sie sich bei der Auswahl eines Kabelsuchgerätes bitte an dem unter **Punkt 6 b** genannten Referenzprodukt.
- Ein zwingend erforderliches Merkmal ist die Möglichkeit zur Kabelortung **ohne** das gesuchte Kabel mit einem Signal besenden zu müssen. Dies ist notwendig, da wir zum Einen vorsorgliches Absuchen der Tiefbaufläche zum Auffinden evtl. unbekannter Kabel vorschreiben und zum Anderen nicht immer die gefährdeten Kabelstrecken freischalten oder zugänglich machen können.

b. Referenzprodukt

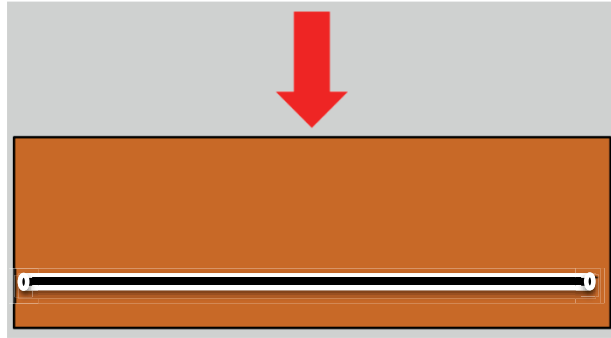
- Das Produkt „sebaKMT Easyloc Basic“ erfüllt die Mindestanforderungen an ein Kabelsuchgerät.

c. Weitere Information

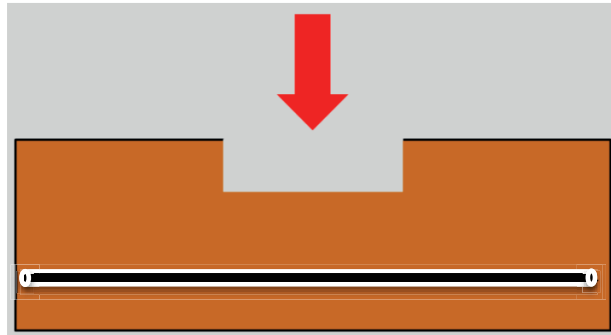
- Sollten weitere Informationen bezüglich eines Kabelsuchgerätes von Nöten sein, wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner der Abteilung TI-E:
 - Michael Nilkes Tel. 2733
 - Helge Vasicek Tel. 2423
 - Schaltmeister Tel. 2201
- Sollte der Unternehmer kein Kabelortungsgerät besitzen oder mit der Handhabung Probleme haben, dann kann der Schichtmeister der Abteilung TI-E (Tel. 2201) zur Unterstützung angefordert werden.

7. Erläuterungen zur Handschachtung

1. Festlegung der Handschachtung



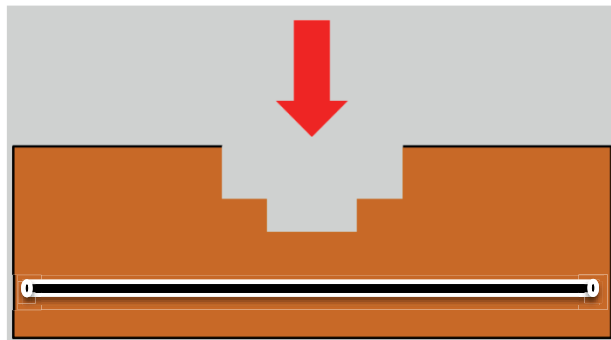
2. Die **ersten 30 cm** werden von einem **Bagger** abgetragen, da dort keine Kabel zu treffen sind.



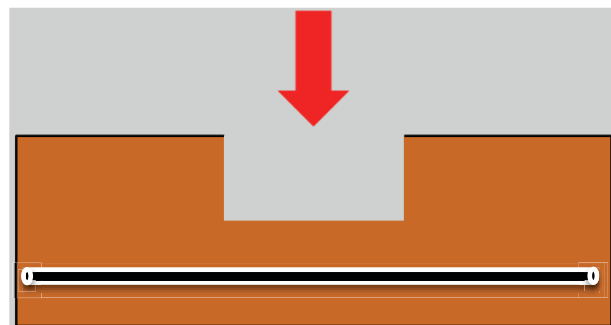
3. Im Anschluss erstellt der Mitarbeiter per Hand (mit isolierter Schaufel) einen **Graben von 20cm Breite und 20cm Tiefe (Handschachtung)**.

Kabelortung mit Kabelsuchgerät.

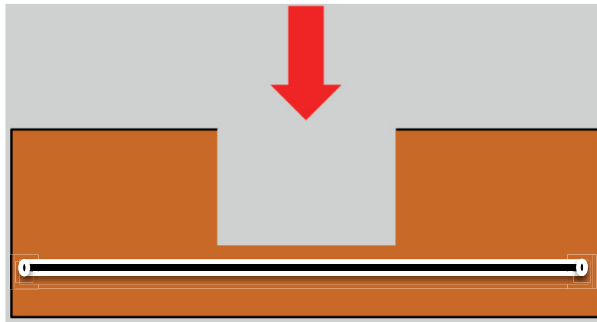
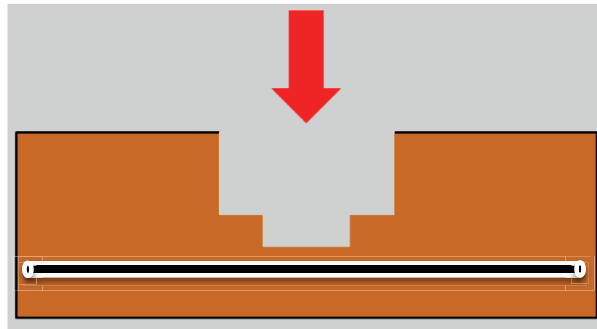
Sollte das nicht möglich sein, Rücksprache mit TI-E Schichtmeister (2201) weiteres Vorgehen weiteres Vorgehen schriftlich festhalten.



4. Wird kein Hindernis erkannt, hebt der Bagger die 20cm Tiefe auf voller Breite aus.



5. Diese Vorgehensweise, **Schritte 3 und 4**, wird bis zu einer Tiefe von 1 m fortgesetzt, sofern keine Auffälligkeiten auftreten. Kabelortung mit Kabelsuchgerät.



6. Bei Auffälligkeiten darf nur noch per Hand ausgehoben werden!!!

